

Stadtkanzlei

Rathaus, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 82 21, Fax +41 (0)33 225 82 02
stadtrat@thun.ch, www.thun.ch

Protokoll

Stadtrat von Thun

Sitzung 09/2013 vom 24. Oktober 2013, 17:00 Uhr, Rathaus

Anwesend**Stadtrat**

Vorsitz: Stadtratspräsident Peter Aegerter
Hanspeter Aellig, Suzanne Albrecht Wyss, Heidi Anderes, Jonas Baumann-Fuchs, Alfred Blaser, Christine Buchs, Michael Dähler, Andrea de Meuron, Philipp Deriaz, Susanna Ernst, Konrad Hädener, Thomas Hiltbold, Christian Josi, Sabine Kaufmann, Alain Kleiner, Alice Kropf Khan, Andreas Kübli, Nora Läng, Serge Lanz, Lukas Lanzrein, Manfred Locher, Thomas Marghitola, Sandra Rupp Gyger, Sandra Ryser, Daniel Schenk, Reto Schertenleib, Claude Schlapbach, Carlo Schlatter, Verena Schneiter, Franz Schori, Heinz Schürch, Simon Schweizer, Peter Stutz, Reto Vannini, Simon Werren, Matthias Wiedmer

Gemeinderat

Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätinnen Marianne Dumermuth und Ursula Haller, Gemeinderäte Roman Gimmel und Peter Siegenthaler

Ferner

Stadtschreiber Bruno Huwyler

Sekretariat

Stadtratssekretär Remo Berlinger
Protokollantin Dominique Kröpfli

Entschuldigt

Stadratsmitglieder Zeno Supersaxo, Martin Allemann, Piero Catani

Schluss der Sitzung

19:30 Uhr

Der Stadtratspräsident eröffnet die Sitzung und begrüsst alle Anwesenden. Speziell begrüsst er Alice Kropf Khan (SP) als neues Stadratsmitglied. Er wünscht ihr für ihre Arbeit im Rat viel Erfolg und Befriedigung.

Die ergänzte Traktandenliste wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

59. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. September 2013.

Das Protokoll wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

60. Stadträtliche Kommissionen

Ersatzwahl Budget- und Rechnungskommission anstelle von Peter Fahrni (SAKO Bau + Liegenschaften)

Suzanne Albrecht, **SAKO B+L**, schlägt Simon Werren (BDP) als Kommissionsmitglied vor.

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 37 lit. b) Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme der Wahlvorschläge der Sachkommission Bau und Liegenschaften, beschliesst:

In die Budget- und Rechnungskommission wird als Mitglied anstelle von Peter Fahrni (SAKO B + L) per sofort gewählt: Simon Werren, geb. 26.04.1982, Balmweg 4, 3604 Thun.

61. Stadtentwicklung

Genehmigung Zonenplanänderung; Zone mit Planungspflicht „Weststrasse Süd“

Gemeinderätin Marianne Dumermuth, erläutert die Vorlage. Für die Stadt Thun, als Kernstadt der Agglomeration, ist es wichtig sich weiterzuentwickeln. Die strategische Vision der Stadt bedeutet Autos an die Autobahn zu verlegen und das Wohnen in Seenähe zu ermöglichen. Diese Vision wird planerisch von der Strategie Stadtentwicklung, die Umzonungen am richtigen Ort unterstützt, unterlegt. Die planerischen Massnahmen werden ebenfalls von übergeordneten Instrumenten wie dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) oder dem Agglomerationsprogramm unterstützt. Der geplante Arbeitsschwerpunkt an der Weststrasse wird durch das RGSK befürwortet. Zu bedenken ist, dass in der Stadt eine negative Bilanz zwischen Wohnen und Arbeiten besteht und die Stadt neue Arbeitsplätze benötigt. Der Gemeinderat erachtet die Umzonung als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Dadurch werden Rahmenbedingungen geschaffen, welche eine Verlagerung von Autogaragen an die Weststrasse Süd und eine Umnutzung an der Gwattstrasse ermöglichen. Dazu sind Gespräche am Laufen. Wichtig ist, dass es bei dieser Vorlage um eine Zonenplanänderung mit einer Zone mit Planungspflicht (ZPP), jedoch nicht um ein gesamtes Bauprojekt geht. Zonenvorschriften mit einer Regelung des Nutzungsortes, des Nutzungsmasses, sowie Grundsätze zur Erschliessung und Gestaltung bestehen. Dazu werden zwei Punkte näher erläutert. Das Parkhaus beim Schlossberg soll die Innenstadt aufwerten. Kritik wurde geäussert, mit der vorgelegten Zonenplanänderung eine Konkurrenzsituation zur Innenstadt zu schaffen. Aus diesem Grund ist der Detailhandel von Lebensmitteln nicht erlaubt und die maximale Bruttogeschossfläche für den übrigen Detailhandel auf 4'500m² beschränkt. Der Gemeinderat erachtet die Zonenplanänderung auch als Chance für das Neufeldquartier. Er ist sich aber durchaus bewusst, dass es unterschiedliche Ansichten und Meinungen bezüglich der Zonenplanänderung gibt und kennt auch die Argumente der Anwohner, Anwohnerinnen und Einsprechenden. Geplant ist eine Lärmsenkung von 1 bis 10 Dezibel für anliegende Häuser. Die geplante Grünfläche dient als Puffer und Naherholungsgebiet zwischen neugeplanten Gebäuden und angrenzenden Wohnquartieren und ist ein wichtiger Ausgleich bei Verdichtungsprojekten. Im Rahmen von Mitwirkungsmöglichkeiten und einem „runden Tisch“ für Anwohner und Anwohnerinnen wurden Probleme und Bedenken, die teilweise auch mit der Arena Thun im Zusammenhang stehen, diskutiert sowie vom Gemeinderat ernsthaft zur Kenntnis genommen. Der Gemein-

derat bemüht sich diesbezüglich um gute Lösungen. Für die Gestaltung des Grünraums wurde ein partizipativer Prozess angeboten, wobei die Resultate in den SIA-Wettbewerb für den Aussenraum eingeflossen sind. Es wurde zudem ein Gutachterverfahren für die Gebäude durchgeführt, das Verfahren mit Experten und Expertinnen ist zurzeit am Laufen. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, die langfristigen Interessen der Stadtentwicklung umzusetzen. Die Zonenplanungsänderung ist genehmigungsfähig.

Alain Kleiner, **SAKO StE**, weist darauf hin, dass das Projekt dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Thun Oberland West, der Strategie Stadtentwicklung und dem Agglomerationsprogramm entspricht. Er stellt fest, dass die Planungsvereinbarung für die ZPP Weststrasse Süd in einem ordentlichen Rahmen und gemäss Baugesetz abgelaufen ist. Er erwähnt die durchgeführten Workshops mit unabhängigen Fachexperten, die öffentlichen Orientierungsanlässe und die verfügbaren relevanten Dokumente. Die öffentliche Mitwirkung wurde auf neun Wochen verlängert und Gespräche mit Anwohner und Anwohnerinnen haben im Rahmen eines „runden Tisches“ stattgefunden. Während zwei Workshops hatten die Anwohner die Möglichkeit, sich mit der Gestaltung des Grünraumes auseinanderzusetzen. Gemäss dem RBSK gilt der Standort als ein Arbeitsschwerpunkt, wobei ein Wohnanteil auf 40% der Bruttogeschossfläche beschränkt ist. Er betont die Möglichkeit zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Thun. Die SAKO Stadtentwicklung ist zum Schluss gekommen, das Projekt für die weitere Gebietsentwicklung zu unterstützen. Die SAKO empfiehlt der Zonenplanänderung Zone mit Planungspflicht Weststrasse Süd einstimmig, mit zwei Abwesenden, zuzustimmen.

Alain Kleiner, **SVP-Fraktion**, hat sich mit den Argumenten der Gegnerschaft von diesem Projekt auseinandergesetzt. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Raum Thun wird jedoch als sehr wichtig erachtet. Sie ist überzeugt, dass das Projekt für die Weiterentwicklung der Stadt Thun gut ist. Die SVP-Fraktion stimmt der Zonenplanänderung einstimmig zu.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, weist darauf hin, dass es um eine Umzonung von 6.7 Hektaren von der Landwirtschaftszone in eine Zone mit Planungspflicht geht. Aus Sicht der Grünen ist unbebauter Boden ein beschränktes Gut zu dem Sorge getragen werden muss. Mit der deutlichen Annahme des Raumplanungsgesetzes wird ein haushälterischer Umgang mit der Ressource Boden verlangt und Einzonungen auf Reserve sind nicht vorgesehen und verboten. Die Fraktion sieht in dieser Vorlage eine Einzonung auf Reserve, da die zukünftige Nutzung noch absolut unklar ist. Verständnis für eine Einzonung wäre vorhanden, wenn beispielsweise die Umsiedlung der Autogaragen an die Weststrasse verbindlich wäre. Anreize schaffen ist keine Garantie und es scheint der Fraktion wahrscheinlicher, dass nur einzelne Garagen umsiedeln. Nach der ZPP dürfen sich Anbieter ansiedeln, die überdurchschnittlich viel Verkehr pro Verkaufsquadratmeter erzeugen. Befürchtet wird, dass dadurch am Stadteingang Süd eine Gemischtwarenladenmeile entsteht. Ein Vergleich zur Bernstrasse in Heimberg wird gemacht. Sie betont, dass die Vorlage zu viele Risiken und offene Fragen birgt und einen zu grossen Spielraum in Planungsfragen aufweist. Die ZPP ist weder in Umweltfragen noch hinsichtlich innovativer Ideen zeitgerecht. Sie erwähnt dabei die Unklarheit über die spätere Nutzung und die Umsetzung der Fahrtenkontingente, das Fehlen von Minergie-Standard und einem Minimalanteil der geplanten Wohnnutzung. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion Grüne die Vorlage einstimmig ab. Eine Umzonung ist nur denkbar, wenn ein qualitativ hochstehendes Projekt, das ein sorgsamer Umgang mit Boden und Energie gewährleistet, vorliegt.

Konrad Hädener, **Fraktion der Mitte**, stimmt dem Geschäft mehrheitlich zu. Je detaillierter die Zonenvorschrift vorliegt und Einzelheiten der geplanten Überbauung bekannt sind, desto mehr stehen unbeantwortete Fragen im Raum und desto unmittelbarer sind die Interessen der Anwohner tangiert. In diesem Spannungsfeld von breiter Zustimmung bis zur punktuellen Ablehnung aus diversen Gründen, stellt sich die Fraktion der Mitte auf die Seite der Grundsätze. Er weist darauf hin, dass über eine Zonenplanänderung und nicht über ein konkretes Bauprojekt beschlossen wird. Die relevanten Fragen im Zusammenhang mit der Raumplanung sind beantwortet. Bedenken werden über den Verlust von Kulturland, einer Fläche von 5 Hektaren landwirtschaftlicher Fläche, geäussert. In der Schweiz geht alle zwölf Stunden eine solche Fläche verloren. Es ist eines der gravierendsten Probleme unserer Zeit in Nachhaltigkeitsfragen, wobei mit diesem Projekt kein Beitrag zur Lösung geleistet wird. Bei jedem weiteren städtebaulichen Entwicklungsprojekt steigt somit der Druck auf die Verdichtung der Siedlungsstruktur. Es stellt sich hier die Frage, ob die Motivation der Zonenplanänderung, die Autos zur Autobahn zu verlegen und Wohnraum in Seenähe zu schaffen, schlussendlich tatsächlich erfüllt werden kann. Für die Umquartierung der Autogaragen von der Gwattstrasse an die Weststrasse können und müssen positive Anreize geschaffen

werden. Für die Fraktion steht das Thema der Schaffung von negativen Anreizen an der Gwattstrasse nicht zur Diskussion. Die Gefahr besteht, dass schlussendlich eine Automeile an der Weststrasse wie auch an der Gwattstrasse bestehen. Insgesamt sieht die Fraktion der Mitte aber die Chancen in diesem Stadtentwicklungsprojekt und stimmt der Vorlage zu.

Christine Buchs, **FDP-Fraktion**, freut sich über die geplante und aus ihrer Sicht sinnvolle Umzonung der landwirtschaftlichen Fläche an der Weststrasse. Der urbanere Zugang von der Autobahnausfahrt Thun Süd zur Stadt Thun wird als richtig erachtet. Die geplante Weiterentwicklung der Stadt, vor allem auch wegen der bereits bestehenden Arena Thun, ist vernünftig. Es werden Bedenken geäussert, dass von Seite der Fraktion Grüne bewusst eine Ungenauigkeit der Vorlage heraufbeschwört wird. Es wird erklärt, dass es um eine ZPP und nicht um ein detailliertes Bauprojekt und Minergie-Standard geht. Diese Aspekte werden in einer detaillierten Planung zu einem späteren Zeitpunkt besprochen. Weiter wird erwähnt, dass die zwei zugesendeten Briefe des Vereins wohnliches Thun-Süd ärgerlich waren. Die FDP-Fraktion erachtet es als richtig, dass in Thun Süd dieser städtebauliche Schwerpunkt neben der Arena Thun gesetzt wird. Begrüsst wird die Umlagerung der Autogaragen von der Gwatt- an die Weststrasse und die Förderung von Wohnraum und Kleinbetrieben im Lachen- und Bonstetten Quartier. Bei der städtebaulichen Weiterentwicklung sollte das gesamte Lachenareal in die Planung miteinbezogen werden. Die Fraktion befürwortet im Sinne von einer notwendigen Stadtentwicklung die Annahme der ZPP Weststrasse.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, stimmt dieser Vorlage mehrheitlich zu. Die städtebauliche und raumplanerische Logik ist nachvollziehbar. Er ist der Ansicht, dass Arbeitsschwerpunkte und Verdichtung in der Stadt nötig sind und verweist dabei auf Abstimmungen in jüngerer Vergangenheit. Ein weiteres wichtiges Element der ZPP ist in seinen Augen das zivilgesellschaftliche Engagement. Es ist es sehr wichtig, dass die Anliegen der Anwohner und Anwohnerinnen ernst genommen werden und die Möglichkeit von Mitwirkung und Partizipation besteht. Anliegen wurden aufgenommen und auch umgesetzt. Er weist darauf hin, dass die Ueberbauungsordnung, die von Anwohnern und Anwohnerinnen erwünscht ist, durch die ZPP nicht unmöglich sondern zu diesem Zeitpunkt noch offen ist. Es ist wichtig, das direkte Gespräch mit den Anwohnern, auch in Bezug auf die Arena Thun, zu suchen und Vertrauen zu schaffen.

Suzanne Albrecht (Grüne) informiert, dass sie bei diesem Geschäft aus beruflichen Gründen in den Ausstand treten wird. Sie hat den Studienauftrag zur Gestaltung des Aussenraumes im Auftrag des Investors begleitet.

Claude Schlapbach, **BDP-Fraktion**, weist auf die Wichtigkeit des Themas für die Stadtentwicklung Thun hin. Mit der geplanten Umzonung können planerische Grundlagen geschaffen werden. Diese Umzonung ist der erste Schritt auf mehrere neue vielversprechende Nutzungen. Zum einen können die Blaulichtorganisationen in Thun einen strategisch wertvollen Stützpunkt aufbauen. Zum anderen wird die Möglichkeit geschaffen die Autos (Sprich die Automeile) näher an die Autobahn zu bringen. Dadurch wird langfristig zusätzliches Wohnen am See ermöglicht. Er bestätigt, dass der Prozess richtig verlaufen ist. Er versteht andere Ansichten und Meinungen bezüglich der Umzonung Weststrasse, weist aber darauf hin, dass auch in dieser Situation nicht mit falschen Aussagen argumentiert werden darf. Die BDP-Fraktion stimmt der Zonenplanänderung einstimmig zu.

Andreas Kübli (glp) vertritt eine andere Meinung als die Fraktion und wird sich bei der Abstimmung enthalten. Er ist überzeugt, dass die Planung bisher rechtlich korrekt und nach Vorgaben abgelaufen ist. Dennoch fehlen ihm die Argumente, damit er mit gutem Gewissen diesem Geschäft zustimmen kann. Er stimmt dem Argument zu, dass der Verkehr auf die Autobahn verlegt werden soll und die Stadt Thun weitere Arbeitsplätze benötigt. Die Frage stellt sich jedoch, was eine attraktive Stadteinfahrt ist, wobei er eine andere Meinung als die Stadtplaner vertritt. Ein weiterer Kritikpunkt sieht er in der geplanten Grünanlage, wobei die hohen Kosten und die Nähe zu bereits vorhandenem Erholungs- und Begegnungszone fraglich sind. Zudem kann die Umsiedlung der Autobetriebe an die Weststrasse nicht beeinflusst werden. Es besteht ein Risiko, dass schlussendlich zwei Automeilen existieren. Er weist darauf hin, dass Anreize geschaffen werden können, dies aber abhängig vom Investor sein wird. Er hofft zudem auf eine Planung der Erschliessung durch den öffentlichen und Langsamverkehr und eine entsprechende Berücksichtigung in der Detailplanung. Für ihn sind zu wenig klar positive wie auch negative Punkte vorhanden, und er wird sich aus diesem Grund bei der Abstimmung enthalten.

Gemeinderätin Marianne Dumermuth bedankt sich beim Stadtrat für die angeregten Voten und die mehrheitlich positive Aufnahme dieses Geschäftes. Sie hat sich Notizen zu geäusserten Zweifeln und Bedenken gemacht. Sie betont, dass es sich bei diesem Geschäft um eine ZPP handelt, wobei es nachgelagerte planerische Verfahren geben wird und die gesamten demokratischen Prozesse, mit Einspracherechten und Mitwirkungsmöglichkeiten, laufen werden. Es geht darum, stadtplanerische Grundlagen mit den erwähnten Vorschriften und Regelungen zu schaffen.

Der Rat genehmigt mit 31 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 lit. b der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 19. September 2013, beschliesst:

1. Genehmigung der Zonenplanänderung Zone mit Planungspflicht «Weststrasse Süd».
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

62. **Rechtsetzung; Umsetzung der Motion M 5/2012 betreffend Einführung der Jugendmotion**

Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats mit Bestimmungen über Jugendvorstösse

Bericht des Gemeinderates Nr. 20/2013

Stadtpräsident Raphael Lanz, erwähnt, dass der Stadtrat mit der Überweisung der Motion der Einführung einer Jugendmotion bereits zugestimmt hat. Der Gemeinderat hat versucht eine pragmatische und möglichst einfache Regelung, die in das System passt, vorzulegen.

Claude Schlapbach, **SAKO P+F**, unterstützt die Teilrevision des Geschäftsreglements betreffend der Jugendmotion. Er begrüsst den Vorstoss und weist auf zwei Punkte hin. Ein Vorstoss kann bei der Stadtkanzlei eingereicht werden, wo die Schüler und Schülerinnen die nötige Unterstützung beim weiteren Vorgehen erhalten. Zudem werden alle Vorstösse im Stadtrat und den entsprechenden SAKO's besprochen. Damit können mögliche Anpassungen gemeinsam mit den Jugendlichen gemacht werden. Die SAKO P+F empfiehlt einstimmig, die Teilrevision zu genehmigen.

Reto Vannini, **BDP-Fraktion**, bestätigt, dass der Gemeinderat eine einfache und vernünftige Möglichkeit vorlegt und die BDP-Fraktion damit einverstanden ist. Es ist eine Chance, die partizipative Teilnahme am aktuellen Geschehen umzusetzen. Er begrüsst den Vorschlag, dass nur das Reglement und nicht die Stadtverfassung geändert wird. Das Instrument muss sich in der Praxis zuerst bewähren und mögliche Änderungen können dadurch einfacher umgesetzt werden. Die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass die vorgeschlagene Altersbeschränkung von 18 Jahren, auf Grund des aktiven Stimm- und Wahlrechtes ab dem 18. Lebensjahr, gut nachvollziehbar ist. Der Fraktion ist es wichtig, dass alle Jugendlichen, die in Thun wohnhaft sind, auch nicht Schweizerbürger und -bürgerinnen teilnehmen dürfen. Die Unterstützung der Jugendlichen durch die Stadtkanzlei wird als sinnvoll und richtig erachtet, könnte jedoch als Bevormundung wahrgenommen werden. Die BDP-Fraktion stimmt der Teilrevision zu.

Nora Läng, **SP-Fraktion**, bedankt sich beim Gemeinderat für die rasche Umsetzung. Es ist wichtig, in Schulen für das neue politische Instrument Werbung zu machen. Sie begrüsst es, dass das Schweizerbürgerrecht für die Teilnahme an einem Jugendvorstoss nicht benötigt wird und somit Schranken für die Identifizierung mit der Stadt abgebaut werden. Im Namen der SP-Fraktion und der Fraktion Grüne wird der Antrag zur Anpassung der Altersbeschränkung von 18 auf 20 Jahre gestellt. Der Übergang von Jugendlichen ins Erwachsenenalter ist ein fliessender Prozess. Jugendliche schliessen Ende 20 ihre Ausbildung ab, was ein wichtiger Schritt ins Erwachsenenleben bedeutet. Im Zusammenhang mit dem Jugendzukunftstag hat sich gezeigt, dass tendenziell eher ältere Jugendliche Interesse an der Politik zeigen. Aus diesem Grund wird die Anpassung der Altersbeschränkung als sinnvoll erachtet.

Christine Buchs, **FDP-Fraktion**, bedankt sich beim Gemeinderat für den pragmatischen Lösungsansatz. Das neue Instrument des Jugendvorstosses wird als sinnvoll erachtet und die Einbettung der Jugendmotion in das Stadtratsreglement soll ohne grossen bürokratischen Aufwand erfolgen. Begrüsst wird die Unterstützung der Jugendlichen durch die Stadtkanzlei und den Zugang für Jugendliche ohne Schweizerbürgerrecht. Es ermöglicht eine Sensibilisierung der Jugendlichen für das schweizerische Staatswesen und kann Interesse wecken, sich mit der direkten Demokratie auseinander zu setzen. Die FDP-Fraktion erhofft sich, dass die Jugendmotion eine Art „kick-off“ für eine politische Zukunft von Jugendlichen sein kann. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion die Vorlage an.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, begrüsst die Vorlage. Ein wichtiger Aspekt in dieser Diskussion ist die Altersbeschränkung der teilnehmenden Jugendlichen. Die Beschränkung bis zum 18. Lebensjahr scheint eine relativ willkürlich gesetzte Grenze. Das Ziel ist es, Anreize zu schaffen, damit sich Jugendliche aktiv am politischen Geschehen beteiligen. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden, die eine Altersbeschränkung von 18 Jahren haben, zeigt, dass bisher nur eine geringe Anzahl an Jugendmotionen behandelt wurde. Eine Erhöhung der Altersgrenze von zwei Jahren könnte die Anzahl an Jugendvorstössen erhöhen. Es ermöglicht den Jugendlichen einen Vorstoss auch über eine längere Zeitspanne mit zu verfolgen. Er fordert den Stadtrat auf, sich nochmals Gedanken zur Erweiterung der Altersbeschränkung zu machen.

Jonas Baumann, **Fraktion der Mitte**, sieht im Jugendvorstoss eine tolle Sache und ist mit dem Lösungsvorschlag zufrieden. Die Herausforderung sieht er vor allem in der Verankerung des neuen Instruments. Schulen, Lehrpersonen und Jugendvereine müssen über die Jugendmotion informiert werden. Die Bekanntmachung und das Wissen muss immer wieder vermittelt werden, damit es nicht in Vergessenheit gerät.

Michael Dähler, **SVP-Fraktion**, begrüsst die Einführung des Jugendvorstosses. Es überzeugt, dass Jugendliche sich zu politischen Themen äussern und einen Vorstoss einreichen können. Die SVP-Fraktion befürwortet die Möglichkeit, dass auch Jugendliche ohne Schweizerbürgerrecht einen Vorstoss unterzeichnen können. Somit werden in Schulen, Vereinen und Organisationen keine Jugendliche ausgeschlossen. Es ist zudem eine Möglichkeit zur Integration. Der Jugendvorstoss kann als eine erweiterte Petition angesehen werden, wobei die Jugendlichen keinen direkten Einfluss auf die politische Agenda nehmen können. Somit erachtet die SVP es als nicht problematisch, wenn die besagten Jugendlichen mit dem Erreichen des 18. Lebensjahrs kein Stimmrecht erhalten. Weiter unterstützt die SVP-Fraktion die Altersgrenze von 18 Jahren. Sie ist kompatibel mit der Volljährigkeit und dem Stimmrecht, wobei die Fraktion keinen Grund sieht, diesen Jugendlichen eine Sonderregelung zu ermöglichen. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion der Vorlage des Gemeinderates zur Umsetzung der Motion zur Einführung von Jugendmotionen folgen.

Stadtpräsident Raphael Lanz, befürwortet die Bekanntmachung der Jugendmotion bei Schulen und begrüsst es, wenn das Instrument in Zukunft genutzt wird. Bezüglich der Altersgrenze von 18 Jahren hat sich der Gemeinderat an anderen Gemeinden orientiert und sieht eine Kompatibilität mit der Volljährigkeit und dem Stimmrecht. Er erwähnt, dass der Prozess des Erwachsenwerdens auch mit 20 Jahren nicht abgeschlossen ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Altersbeschränkung von 18 Jahren eine nachvollziehbare Altersgrenze ist und er somit beim vorgelegten Vorschlag bleibt.

Claude Schlapbach, **SAKO P+F**, weist darauf hin, dass bei einer Erhöhung der Altersgrenze, Jugendliche ohne Schweizerbürger- und Stimmrecht ab dem 18. Lebensjahr durch eine Motion Einfluss auf die Politik nehmen können. Auf Grund dieser Durchmischung folgt die SAKO dem Vorschlag des Gemeinderates.

Jonas Baumann, **Fraktion der Mitte**, verweist auf mehrere Gründe, die Altersbeschränkung auf 18 Jahre festzulegen. Sprachlich definiert das Wort Jugendliche Menschen bis zum 18. Lebensjahr, anschliessend wird von jungen Erwachsenen gesprochen. Weiter unterstützt die Volljährigkeit und das politische Stimmrecht die vorgeschlagene Altersgrenze. Es ist Aufgabe der Parteien, das Interesse von jungen Leuten für die Politik zu wecken. Aus diesem Grund wird der Antrag, die Altersgrenze auf 20 zu erhöhen, abgelehnt.

Für Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, ist die Politik ein Monopol der Parteien. Die Jugendmotion ermöglicht den Jugendlichen ein Anliegen vorzulegen, ohne sich für eine Partei entscheiden zu müssen. Diese Teilnahme muss gefördert werden. Die tendenziell abnehmenden Parteigrößen und die tiefen Stimmbeiträge zeigen, dass das Interesse an der Politik gefördert werden muss. Die Jugendmotion kann ein Instrument dafür sein. Aus diesem Grund ist eine Erhöhung der Altersgrenze durchaus sinnvoll.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Grüne zur Erhöhung der Altersgrenze um zwei Jahre mit 24 zu 12 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Der Rat genehmigt einstimmig folgenden

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Art. 33 Abs. 2 lit. h Stadtverfassung und Art. 51 Abs. 4 Geschäftsreglement Stadtrat sowie nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 19. September 2013, beschliesst:

1. Die Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats betreffend Jugendvorstösse wird genehmigt und auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Die Motion M 5/2012 wird als erledigt abgeschrieben.
4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

63. Postulat P 5/2013 betreffend Förderbeiträge für die Neuinstallation von LED Lampen

BDP-Fraktion, Fraktion Grüne und Mitunterzeichnende vom 7. Mai 2013; Beantwortung

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, bedankt sich für die gute Aufnahme dieses Vorstosses. Sie weist auf die Wichtigkeit der aktuellen Themen wie Energiesparen, Energiewende und nachhaltige Ressourcennutzung hin. Stromsparen wird für die breite Masse erst dann attraktiv, wenn das ohne Verzicht und Komforteinbussen, sondern mit Energieeffizienz, erfolgen kann. LED Lampen mit acht Watt Energie verbrauchen rund acht Mal weniger Strom im Vergleich zu einer 60-Watt Glühbirne. Zwar sind die LED Lampen teurer im Vergleich zu den herkömmlichen Energiesparlampen, der gesparte Strom amortisiert jedoch die Anschaffungskosten innerhalb kurzer Zeit. Die hohen Preise für LED's ist für viele Konsumenten ein Hindernis, da sie keine langfristigen Budgetrechnungen machen. Mit einem Förderbeitrag, beispielsweise in Form von Aktionen, kann der Einsatz von LED's gefördert werden. Die Fraktion der Grünen ist erfreut, dass der Gemeinderat plant, LED Leuchtmittel im Rahmen des überkommunalen Richtplans Energie einzusetzen. Dazu wäre der erwähnte Förderfonds nötig. Es ist wünschenswert, dass die Stadt Thun in der Energiepolitik ein Zeichen setzt. Die Fraktion freut sich über eine Umsetzung des Postulates.

Andreas Kübli, **Fraktion der Mitte**, erachtet es als absolut richtig, dass Anreize zum Stromsparen geschaffen werden müssen, wobei mit Anreizen deutlich mehr erreicht werden kann als mit Verboten. Förderbeiträge werden aber in dieser Situation als falsches Mittel angesehen. Stromsparen mit entsprechenden Leuchtmitteln wie LED ist ein aktuelles Thema, wie die Werbekataloge von Elektrogeschäften zeigen. Die Angebote werden laufend billiger und es kann bereits von einer Mainstream-Technologie gesprochen werden. Künstlich verbilligte Preise sind nicht nachhaltig für die Preisentwicklung. Er ist überzeugt, dass Konsumenten die Kosten für die gesamte Lebensdauer der Leuchtmittel berechnen. Mit einer Preissenkung besteht jedoch die Gefahr, dass die LED-Lampen nur bei reduziertem Preis gekauft werden, jedoch die Überzeugung zum Kauf fehlt. Beim Thema Energieeffizienz sollten alle entsprechenden neuen Technologien gefördert werden. Die Fraktion weist darauf hin, dass es in der Verantwortung des Nutzers liegt, die für ihn richtige Technologie einzusetzen. Aus diesen Gründen lehnt die Fraktion der Mitte das Postulat ab.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, verweist auf ähnliche Vorstösse in jüngerer Vergangenheit wie beispielsweise der Geothermie. Die Diskussion ist gut und richtig und steht im Zusammenhang mit der Energiestrategie,

des beschlossenen Atomausstiegs des Bundesrates und des regionalen Energierichtplans. Der Beleuchtungsspezialist und Mitglied der SP-Fraktion betont den hohen Nutzen von LED-Lampen und die Möglichkeit, mit Förderbeiträgen ein Signal in die richtige Richtung zu setzen. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion das Postulat.

Hanspeter Aellig, **FDP-Fraktion**, bedankt sich für die Beantwortung des Postulats. Der kantonale Richtplan Energie, der unter anderem die Stabilisierung des Stromverbrauchs in privaten Haushalten und Unternehmen fördert, wurde genehmigt. Die Fraktion begrüsst die Verbesserung der Energieeffizienz und folgt aus diesem Grund dem Antrag des Gemeinderats. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Für Simon Werren, **BDP-Fraktion**, sind LED Leuchten eine von vielen Massnahmen, um den Stromverbrauch in Haushalten und Unternehmen zu stabilisieren oder sogar zu senken. Ein haushälterischer Umgang mit Energie ist sehr wichtig und wird in Zukunft zu weiteren Diskussionen führen. Die Aussage des Gemeinderats erklärt in diesem Punkt zu wenig. Die Vorteile von LED sind unbestritten, bei niedrigem Energieverbrauch und langer Lebensdauer verfügen sie über einen hohen wirtschaftlichen Nutzen. Sie lassen sich zudem vielseitig und effizient einsetzen. Er weist darauf hin, dass in Zukunft nicht nur LED-Leuchten, sondern ganze Leuchtsysteme unterstützt werden sollten. Die BDP-Fraktion nimmt das Postulat an.

Alain Kleiner, **SVP-Fraktion**, ist der Meinung, dass der Antrag zu unklar formuliert ist. Anreize sollten geschaffen werden, jedoch auf einer anderen Ebene, beispielsweise durch eine Preisreduktion oder steuerliche Anreize, jedoch nicht durch die Verteilung von Geldern. LED ist eine unbestrittene Technologie, aber nur in der richtigen Situation. Im überkommunalen Richtplan werden Förderziele definiert. Aus diesem Grund müssen einzelne Massnahmen nicht bevorzugt werden. In Unternehmen sind weitere grosse Stromverbraucher vorhanden. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Gemeinderätin Marianne Dumermuth weist auf zwei Standardsätze der Direktion Stadtentwicklung hin, die durchaus auch berechtigt sind. Zum einen, dass es im Rahmen des Energierichtplans und dem Energiefonds bearbeitet wird und zum anderen, dass es im Rahmen der Ortsplanrevision umgesetzt wird. Das zeigt, dass die Direktion der Stadtentwicklung einen langen Atem braucht. Der Energierichtplan wird in einem überkommunalen Ansatz umgesetzt, was sich als richtig erwiesen hat. Der Prozess mit allen Gemeinden ist jedoch zeitintensiver. Der Energierichtplan ist mittlerweile von Gemeinden wie auch vom Kanton genehmigt. Ein Postulat ist ein Prüfauftrag. Mit der Stellungnahme des Gemeinderats, werden andere Aspekte nicht ausgeschlossen. Im Rahmen des Förderfonds können diese durchaus auch umgesetzt werden. Der Förderfonds hat unterschiedliche Standbeine, beispielsweise Aktionen oder Beratung. Ein Förderfonds für LED liegt im Rahmen der Energiestrategie des Bundes und ist ein wichtiges Standbein der Energieeffizienz.

Der Rat überweist das Postulat mit 19 zu 18 Stimmen.

64. Interpellation I 15/2013 betreffend Reorganisation der Gymnasien Thun

Fraktionen SP und Grüne vom 19. September 2013; Beantwortung

Sandra Rupp Gyger, **SP-Fraktion**, erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt und verlangt Diskussion (welche von Rat genehmigt wird). Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung des Kantons wird eine Reorganisation der Gymnasien in Thun analysiert. Dabei steht die Fusionierung der Gymnasien Thun Schadau und Thun Seefeld, ehemaliges Lehrerseminar, zur Diskussion. Ein gewisses Verständnis für die zurückhaltenden Antworten des Gemeinderates ist vorhanden, da es um eine Angelegenheit des Kantons geht. Die Fraktion bedauert es aber, dass sich der Gemeinderat hinter diesen Argumenten versteckt. Sie erläutert zwei Punkte, weshalb die Interpellation eingereicht wurde und die geplante Reorganisation nicht unterstützt wird, obwohl das Fächerangebot bestehen bleibt. Die beiden Gymnasien haben eine unterschiedliche Geschichte, welche Einfluss auf das heutige unterschiedliche Fächerangebot und die unterschiedlichen Schulkulturen haben. Bei einer Fusion würden diese Kulturen verloren gehen. Ein Vergleich mit einer Zusammenlegung der Schulen Progymnasium Thun und der Primarschule Lerchenfeld wird gemacht. Bei der geplanten Reorganisation entsteht eine Mittelschule von über 1'300 Schülern

und Schülerinnen. Sie weist auf die Probleme hin, die solch grossen Schulen entstehen können, wie beispielsweise die Anonymität. Bei einer örtlichen Zusammenlegung braucht es neue Gebäude, die ebenfalls hohe Kosten verursachen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass auch auf andere Art und Weise gespart werden kann, wobei der Wille dazu im Gymnasium Seefeld vorhanden ist.

Susanna Ernst, **BDP-Fraktion**, hat nicht unbedingt dieselbe Meinung bezüglich Reorganisation der Gymnasien Thun, wie die Interpellanten. Sie weist darauf hin, dass trotz der unterschiedlichen Geschichte beider Gymnasien, das Ziel das Erlangen der eidgenössischen Matura ist. Wobei beide Schulen an denselben Lehrplan gebunden sind. Auswärtige und Zugezogene kennen diese unterschiedlichen Hintergründe der Schulen nicht. Aus diesem Grund scheint der Vergleich mit einer Fusion des Progymnasiums Thun mit der Primarschule Lerchenfeld nicht nachvollziehbar. Die BDP-Fraktion ist einerseits wie die Interpellanten mit den Antworten des Gemeinderates nicht zufrieden und möchte ebenfalls mehr Informationen. Andererseits sind es gute, diplomatische Antworten, die zu diesem Zeitpunkt gemacht werden können. Die Fraktion ist der Meinung, dass einer allfälligen Reorganisation auch offen gegenüber gestanden werden muss.

Andrea de Meuron, **Fraktion Grüne**, bedankt sich, dass die Behandlung der Interpellation vor der Grossratssession erfolgen kann. Sie ist erfreut, dass ein breites Bildungsangebot in Thun geschätzt wird, kritisiert aber, dass der Gemeinderat keine klare Position einnehmen kann oder will. Das Gymnasium Thun Seefeld ist in den Augen der Fraktion Grüne ein Schmuckstück, das erhalten werden muss. Nicht der zahlenmässige Betrag, sondern auch der Wert für das Bildungsangebot in Thun spielt eine wichtige Rolle. Die Gefahr besteht, dass Schüler und Schülerinnen künftig in andere Gymnasien wie beispielsweise den Muristalden oder das Gymnasium Hofwil abwandern. Sie ist dankbar, dass unmittelbar nach der Bekanntgabe der ASP Massnahmen im Juni das Gespräch mit dem Regierungsrat gesucht wurde. Gewünscht wird, dass sich der Gemeinderat für die Eigenständigkeit beider Gymnasien Seefeld und Schadau einsetzt. Zwei Gründe sprechen gegen eine Fusion: Einerseits geht es um den Erhalt von einem breiten Bildungsangebot, andererseits darf nicht auf Kosten der Bildung gespart werden.

Christine Buchs, **FDP-Fraktion**, teilt die Meinung mit dem Gemeinderat, dass die Reorganisation der Gymnasien Thun in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fällt. Somit hat die Thuner Politik keinen Einfluss. Die FDP-Fraktion hat aber auch Verständnis für die Befürchtungen der Interpellanten. Die Gymnasien in Thun haben eine unterschiedliche Schulkultur und Schulen mit über 1'000 Schüler und Schülerinnen werden unpersönlich und anonym. Sie sehen aber auch, dass Sparmassnahmen gemacht werden und dass durch eine Reorganisation neue Möglichkeiten für die Stadtentwicklung im Seefeldquartier entstehen können. In diesem Sinne wünscht die Fraktion allen beteiligten Parteien, der Stadt und den Grossräten gutes Geschick und ein gutes Augenmass.

Matthias Wiedmer, **SVP-Fraktion**, weist darauf hin, dass im Grossrat noch keine Beschlüsse gefällt wurden und es taktisch nicht sinnvoll ist, sich bereits zu diesem Zeitpunkt zu positionieren. Aus diesem Grund hat die SVP-Fraktion Verständnis für die Antworten des Gemeinderates. Lösungen müssen zu einem späteren Zeitpunkt gesucht werden.

Gemeinderätin Ursula Haller Vannini betont, dass Bildung sehr wichtig ist und immer einen hohen Stellenwert in der Stadt Thun gehabt hat. Viele Bemühungen für die Bildung in Thun sind in den vergangenen Jahren unternommen worden. Wichtig war der Stadt nicht nur ein guter Steuerfuss, ein breites kulturelles oder sportliches Angebot, sondern auch ein breites Bildungsangebot. Sie weist darauf hin, dass in diesem Geschäft der Grossrat zuständig ist und die Finanzkommission zurzeit eine Voranalyse durchführt. Mitte November werden die Sparvorgaben vom Grossrat geklärt. Sparmassnahmen sind leider auch in anderen Bereichen wie beispielsweise im Gesundheitswesen vorgesehen. Es ist zurzeit noch ungewiss, wie die Entscheidungen gefällt werden. Dennoch war der Gemeinderat bisher nicht untätig. Es werden laufend bilaterale Gespräche geführt. Gespräche haben zwischen den Verantwortlichen vom Amt für Stadtliegenschaften, Bildung und Sport und mit der Erziehungsdirektion stattgefunden. Zudem wurde eine Podiumsdiskussion organisiert, an der unter anderem die Rektoren beider Gymnasien anwesend waren. Sie weist darauf hin, dass der Kanton Sparmassnahmen von rund 450 Millionen Franken plant und dass auch andere Standorte wie Biel von der Reorganisation betroffen sind. Eine neue Herausforderung birgt gewisse Gefahren, kann aber durchaus auch neue Chancen bergen. Der Gemeinderat hat aus sei-

ner Sicht das Möglichste unternommen. Schlussendlich liegt es aber in der Entscheidung des Regierungsrats, wie die Reorganisation der Gymnasien in Thun verlaufen wird.

Sitzungsunterbruch von 5 Minuten.

65. Interpellation I 6/2013 betreffend Informatikprojekt „GEVER“

SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 6. Juni 2013; Beantwortung

Philipp Deriaz, **SVP-Fraktion**, ist von der Antwort teilweise befriedigt und verlangt Diskussion (welche vom Rat gewährt wird). Er erwähnt die hohen Projektkosten auf Bundesebene. Beim Softwaresystem GEVER, handelt es sich um ein bereits bestehendes Produkt zur elektronischen Aktenführung. Ein einheitliches und ämterübergreifendes System ist durchaus wünschenswert und entspricht dem heutigen Standard. Bei Kosten von 6 Millionen Franken stellt sich jedoch die Kosten-Nutzen Frage. Eine Kosten-summe von 10 Millionen Franken wird innerhalb von 10 Jahren anfallen. Falls mit dem neuen System die Effizienz gesteigert und der personelle Aufwand reduziert werden kann, können die Investitionen durchaus lohnenswert sein. Er ist überzeugt, dass das System gut funktionieren kann, wenn die bereits ent-standen Probleme beim Bund berücksichtigt werden.

Hanspeter Aellig, **FDP-Fraktion**, bedankt sich für den Bericht des Gemeinderates und dass das Anliegen sehr ernst genommen wird. Er erwähnt die aufgetretenen Probleme mit GEVER beim Bund. Er erklärt, dass er seit Jahren mit der Software GEVER arbeitet und diese sehr gut läuft. Für die Verwaltung ist das Softwarepaket durchaus ein Mehrwert, da es effiziente und effektive Lösungen für die Verwaltungsabläufe braucht. Die FDP-Fraktion hat Vertrauen in die Verantwortlichen und ist überzeugt, dass das Projekt erfolgreich sein kann.

66. Interpellation I 5/2013 betreffend Chancen der Geothermie im Raum Thun

Kübli Andreas (glp) vom 7. Mai 2013; Beantwortung

Andreas Kübli (glp), ist von der Antwort teilweise befriedigt und verlangt Diskussion (welche vom Rat gewährt wird). Ein regionaler Verbund und eine Zusammenarbeit mit dem Kanton sind wichtig und sollten unterstützt werden. Die im Bericht erwähnten Projekte beim Triemli in Zürich und in St. Gallen waren nicht erfolgreich, teilweise auch wegen fehlender geologischen Voruntersuchungen. Er weist auf weitere sehr erfolgreiche Projekte in Deutschland hin. Er möchte das Thema weiterverfolgen und der Thuner Bevölkerung die Chance geben, die Projektideen besser kennenzulernen.

Peter Stutz, **Fraktion Grüne**, erwähnt, dass Diskussionen zur tiefen Geothermie vorhanden sind, und die untiefe Geothermie im überregionalen Energierichtplan bereits enthalten ist. Die Wärmenutzung mit untiefer Geothermie kann durchaus gesteigert werden. Es dürfen aber keine falschen Illusionen über die mögliche Stromproduktionen mit Geothermie in der Schweiz gemacht werden. Aus diesem Grund hat sich die grünliberale Partei beim Anhörungsverfahren der neuen Energieverordnung vom Bundesrat dafür eingesetzt, dass die tiefe Geothermie ausschliesslich über Spendengelder gefördert wird. KEV ist für Förderung der Stromproduktion zuständig, nicht aber um Forschungsgelder zu verteilen. Er erklärt, weshalb die tiefe Geothermie in der Schweiz geringe Chancen für den Erfolg hat und hofft deshalb, dass die Stadt in Zukunft keine hohen finanziellen Beträge für die Suche nach tiefer Geothermie ausgibt. Die Fraktion befürwortet die untiefe Geothermie.

Christine Buchs, **FDP-Fraktion**, befürwortet alternative Energieformen, die einen Ausstieg aus der Atomenergie ermöglichen. Aus der Sicht der FDP-Fraktion ist es gut und richtig, wenn die Abklärungen bezüglich tiefer Geothermie abgewartet werden, da Bohrungen von über 1'000 Metern gute Sondierungen verlangen und gewisse Risiken mit sich bringen. Sie weist auf den überkommunalen Richtplan, der untiefe Geothermie fördert, hin. Erfreulich ist die Positionierung der Stadt Thun bezüglich Gebäudeenergie mit der Nutzung von beispielsweise der Abwärme und der Wärmeproduktion durch Grundwasser oder Erdsonde. Es ist ein Zeichen in die richtige Richtung und die FDP-Fraktion unterstützt die Geothermie.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, freut sich über die Diskussion zur Geothermie und ist überzeugt, dass es auch mit gewissen Fördermassnahmen der richtige Weg ist. Zu berücksichtigen sind gewisse Schwierigkeiten bei der tiefen Geothermie. Er weist darauf hin, dass die Produktion von Warmwasser auch einen Teil zur Stromreduktion beiträgt. Die SP-Fraktion ist zufrieden mit den Antworten des Gemeinderates und könnte sich auch eine Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG vorstellen. Es sollte jede Chance genutzt werden, die sich bietet, um die Energiestrategie 2050 umzusetzen.

Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Eingänge

- Postulat zum Betrieb des KKThun ab 2015; SP-Fraktion, BDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 24. Oktober 2013
- Interpellation „Mitgliedschaften der Stadt Thun“; SVP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 24. Oktober 2013
- Interpellation zum kantonalen Gemeindeumwelt-Rating; SP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 24. Oktober 2013

Der Stadtratspräsident

Der Stadtratssekretär

Peter Aegerter

Remo Berlinger